

VORLAGE

Nr. **6 / 27 / 2022**

für die 27. ordentliche, öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt
Hohenstein-Ernstthal am 25.01.2022

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Feststellung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2017 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 88 und 104 SächsGemO, SächsKomHVO-Doppik |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | 1/28/2017 (Haushaltssatzung 2017) |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Siehe Beschlussvorschlag |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | / |
| 8. Zusatzverteiler: | Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt, nach erfolgter örtlicher Rechnungsprüfung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gemäß § 88c SächsGemo wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	26.169.715,81 EUR
ordentliche Aufwendungen	26.019.968,95 EUR
ordentliches Ergebnis	149.746,86 EUR
außerordentliche Erträge	2.694.142,60 EUR
außerordentliche Aufwendungen	2.448.868,72 EUR
Sonderergebnis	245.273,88 EUR
Gesamtergebnis	395.020,74 EUR

Finanzrechnung:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.012,29 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-11.098,21 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-459.189,97 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	378.724,11 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-13.250,27 EUR
Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2017	3.058.674,82 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2017	3.424.148,66 EUR

Vermögensrechnung:

Bilanzsumme

117.169.482,74 EUR

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt.



Kl u g e
Oberbürgermeister

Anlagen:

Bestandteile gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Erläuterungen
- Prüfbericht

Begründung/Sachverhalt:

Am 01.09.2021 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2017 aufgestellt. Aufgrund der Erleichterungsregelungen in § 88 Abs. 5 SächsGemO besteht der Jahresabschluss nur aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bei den Bilanzpositionen sowie der Ergebnisrechnung wurden erläutert.

Mit Prüfbericht vom 18.11.2021 erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR	Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
1.	Anlagevermögen	111.911.496,96	114.399.700,72	1.	Kapitalposition	75.590.924,26	75.194.892,68
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	25.016,21	26.481,55	a)	Basiskapital	75.195.903,52	75.017.887,74
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	238.962,79	628.636,17	b)	Rücklagen	395.020,74	177.004,94
c)	Sachanlagevermögen	64.846.742,63	67.447.074,34	aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	149.746,86	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.728.020,08	4.728.446,29	bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	245.273,88	177.004,94
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	33.369.306,12	35.642.196,84	2.	Sonderposten	29.109.962,07	30.725.458,17
cc)	Infrastrukturvermögen	20.358.146,95	21.837.215,14	a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	26.512.400,26	27.877.361,67
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	164.550,80	169.192,35	b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	188.529,48	164.591,09
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	508.402,73	511.429,99	d)	Sonstige Sonderposten	2.409.032,33	2.683.505,41
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.204.258,95	3.098.716,53	3.	Rückstellungen	4.064.598,01	4.120.012,75
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.246.207,48	1.169.046,78	a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	30.934,47
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.267.849,52	290.830,42	f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	4.425,49	5.929,86
d)	Finanzanlagevermögen	46.800.775,33	46.297.508,66	g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	36.079,91	0,00
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.646.786,13	20.339.202,60	h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	167.570,75	164.082,16
bb)	Beteiligungen	23.715.961,40	23.014.339,45	4.	Verbindlichkeiten	3.856.521,86	3.919.086,26
ee)	Wertpapiere	2.438.027,80	2.943.966,61	a)	sonstige Rückstellungen	3.856.521,86	3.919.086,26
2.	Umlaufvermögen	5.239.706,96	4.658.312,27	b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.741.929,41	5.201.119,38
a)	Vorräte	324.934,76	250.082,18	d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	569.585,09	601.867,84
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.290.749,94	1.139.044,23	e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	128.205,75	404.352,47
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	199.873,60	210.511,04	f)	Sonstige Verbindlichkeiten	2.962.032,25	2.824.567,13
d)	Liquide Mittel	3.424.148,66	3.058.674,82				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.278,82	17.229,37				
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.278,82	17.229,37				

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 17 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 16 EUR
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.245,90	2.971,94
			a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.245,90	2.971,94
Summe Aktiva	117.169.482,74	119.075.242,36	Summe Passiva	117.169.482,74	119.075.242,36

Saldo

0,00

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 46 SächsKomHVO-Doppik):

übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik
 in Höhe von 656.251,62 EUR

Hohenstein-Ernstthal, den 01.09.2021



Kluge
 Oberbürgermeister

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
	Etrags- und Aufwandsarten					
	1 Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	2 Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	3 Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	4 Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	5	
1						
	Steuern und ähnliche Abgaben	9.212.137,79	9.475.500,00	9.529.527,53	9.888.550,87	359.023,34
	darunter: Grundsteuern A und B	1.646.746,04	1.648.000,00	1.648.000,00	1.645.775,57	-2.224,43
	Gewerbesteuer	3.027.159,08	3.000.000,00	3.054.027,53	3.358.126,06	304.098,53
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.808.827,91	3.933.600,00	3.933.600,00	3.998.243,57	64.643,57
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	669.250,76	834.900,00	834.900,00	833.334,67	-1.565,33
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.078.522,43	10.407.209,00	10.572.090,01	11.044.946,54	472.856,53
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.751.526,00	6.081.039,00	6.105.200,46	6.105.607,00	406,54
	sonstige allgemeine Zuweisungen	137.719,14	157.000,00	157.000,00	137.064,52	-19.935,48
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.593.239,28	1.613.584,00	1.613.584,00	1.608.349,96	-5.234,04
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.391,08	1.199.654,00	1.206.068,49	1.157.917,41	-48.169,08
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	544.883,57	606.760,00	607.143,28	525.053,25	-82.090,03
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.573,32	429.495,00	448.607,03	477.961,17	29.364,14
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.116.190,56	940.000,00	940.000,00	1.052.249,54	112.249,54
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	43.885,84	33.000,00	33.000,00	36.430,13	3.430,13
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.253.797,39	479.370,00	479.370,00	1.986.606,90	1.507.236,90
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	23.943.381,98	23.570.988,00	23.815.824,34	26.169.715,81	2.353.891,47
11	Personalaufwendungen	5.035.410,06	5.377.670,00	5.340.350,33	5.247.419,84	-92.930,49
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-8.373,66	0,00	1.738,29	-4.070,61	-5.808,90
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.519.521,92	5.135.013,00	5.478.335,27	5.175.679,55	-302.655,72
14	+ planmäßige Abschreibungen	4.519.074,71	3.817.324,00	3.817.324,00	4.360.139,40	542.815,40
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.067,27	115.200,00	102.741,53	168.911,52	66.169,99
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.304.624,10	10.010.225,00	9.968.604,81	9.813.338,51	-155.266,30
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172.764,32	1.169.945,00	1.226.190,52	1.254.480,13	28.289,61
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	24.652.462,38	25.625.377,00	26.933.546,46	26.019.968,95	86.422,49
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-709.080,40	-2.054.389,00	-2.117.722,12	149.746,86	2.267.468,98
20	außerordentliche Erträge	788.965,07	377.857,00	548.159,57	2.694.142,60	2.145.983,03
21	außerordentliche Aufwendungen	599.457,65	120.590,00	141.415,99	2.448.868,72	2.307.452,73
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	189.507,42	257.267,00	406.743,58	245.273,88	-161.469,70
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	-519.572,98	-1.797.122,00	-1.710.978,54	395.020,74	2.105.999,28
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO-Doppik
 Haushaltsjahr 2017**

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	5	
		1	2	3	4	5	
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächskomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	-519.572,98	-1.797.122,00	-1.710.978,54	395.020,74	2.105.999,28	
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

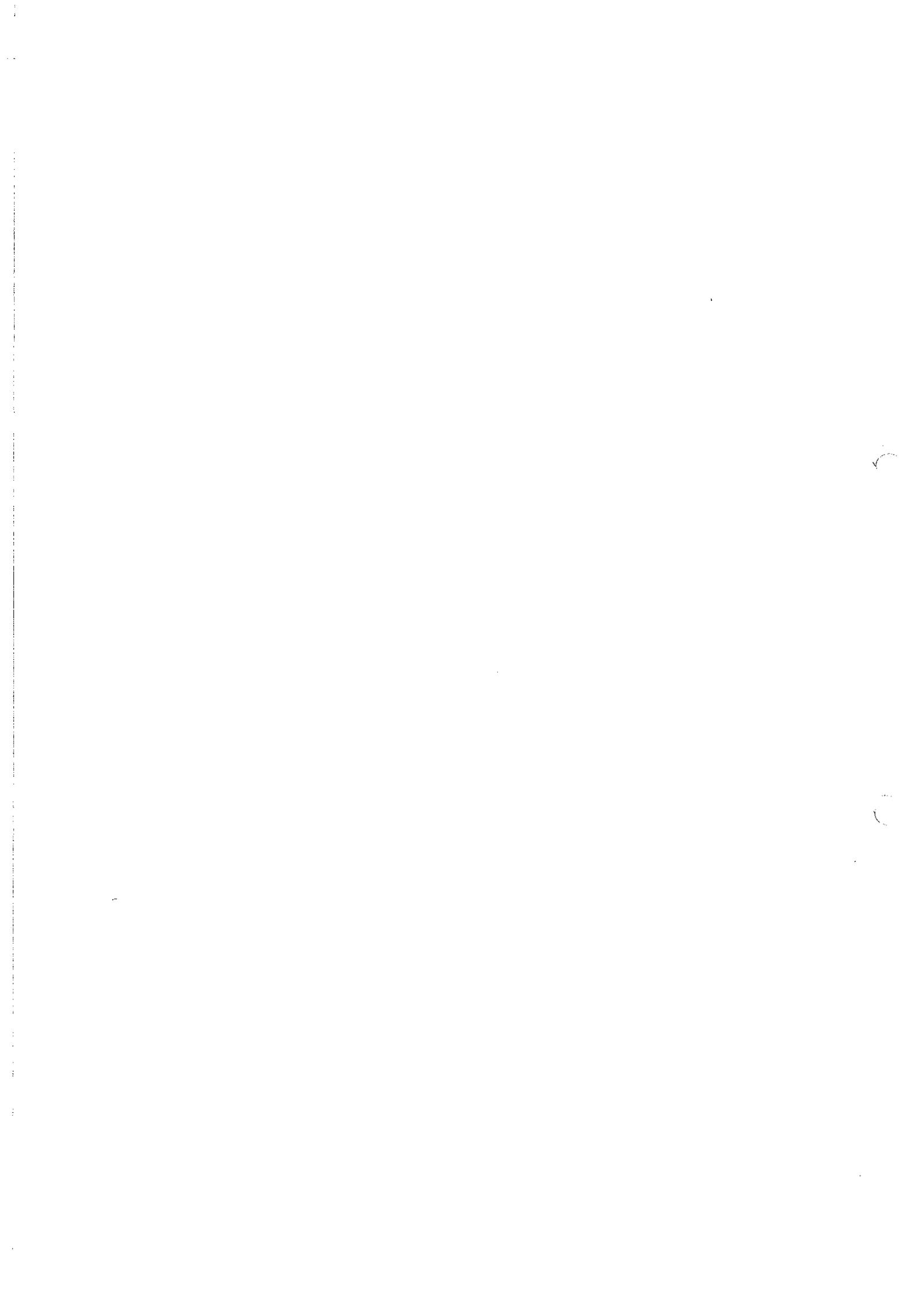
nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	149.746,86
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	245.273,88
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

1 ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hohenstein-Ernstthal, den 01.09.2021


Kluge
Oberbürgermeister



**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsischKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	EUR				
	1	2	3	4	5
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 16	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 17	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4, j. Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten					
1					
Steuern und ähnliche Abgaben	9.135.795,96	9.475.500,00	9.529.527,53	9.895.748,69	366.221,16
darunter: Grundsteuern A und B	1.624.067,30	1.648.000,00	1.648.000,00	1.628.098,52	-19.901,48
Gewerbesteuer	3.003.927,40	3.000.000,00	3.054.027,53	3.388.884,08	334.856,55
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.774.579,94	3.933.600,00	3.933.600,00	4.016.727,13	83.127,13
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	668.420,90	834.900,00	834.900,00	810.212,76	-24.687,24
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.634.288,48	8.847.893,00	9.012.774,01	8.741.043,95	-271.730,06
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.751.526,00	5.942.300,00	5.966.461,46	5.966.867,00	405,54
sonstige allgemeine Zuweisungen	137.719,14	157.000,00	157.000,00	137.064,52	-19.935,48
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.014.891,80	1.199.654,00	1.206.086,49	1.011.631,62	-194.454,87
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	533.033,25	606.760,00	607.143,28	522.666,39	-84.477,89
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	573.076,88	429.495,00	448.607,03	504.250,46	55.643,43
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.237.482,77	1.190.250,00	1.190.250,00	1.267.973,20	67.723,20
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.125,02	444.850,00	444.850,00	476.247,02	31.397,02
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.545.694,16	22.194.402,00	22.439.236,34	22.409.560,33	-29.678,01
10 Personalauszahlungen	5.162.743,96	5.407.435,00	5.368.377,04	5.263.619,88	-104.757,16
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.495.662,95	5.192.581,00	5.552.257,63	5.153.610,15	-398.647,48
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	94.307,01	90.200,00	95.656,38	154.244,92	58.937,91
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.017.881,02	10.169.051,00	10.127.430,81	9.968.976,44	-158.454,37
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.139.888,38	1.194.945,00	1.251.190,52	1.020.096,65	-231.093,87
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	19.910.483,32	22.054.212,00	22.394.911,38	21.560.548,04	-834.363,34
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./, Nummer 16)	1.635.210,84	140.190,00	44.326,96	849.012,29	804.685,33
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.430.088,64	2.963.467,00	2.969.289,08	1.485.723,98	-1.483.565,10
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	57.570,52	84.000,00	84.000,00	531,91	-83.468,09
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.633,11	45.600,00	45.600,00	20.277,95	-25.322,05
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	120,00	120,00
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	5.200,00	1.843.966,00	1.843.966,00	1.843.966,61	0,61
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.499.492,27	4.937.033,00	4.942.855,08	3.350.620,45	-1.592.234,63

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2017**

	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ein- und Auszahlungsarten					
	1 01 - 12 / 16	2 01 - 12 / 17	3 V,01-12,ÜA,B/17	4 01 - 12 / 17	5	
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.026,07	18.000,00	18.000,00	9.017,96	-8.982,04
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	82.005,37	183.980,00	220.922,06	94.639,13	-126.282,93
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.364.721,55	1.910.287,00	2.587.809,66	500.602,12	-2.087.207,54
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	338.528,99	594.591,00	796.374,07	530.599,79	-265.774,28
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	80.500,00	1.738.028,00	1.738.028,00	1.338.027,80	-400.000,20
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	201.501,87	993.000,00	1.651.646,88	888.831,86	-762.815,02
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	2.071.283,85	5.437.886,00	7.012.780,67	3.361.718,66	-3.651.062,01
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	428.208,42	-500.853,00	-2.069.975,59	-11.098,21	2.058.827,38
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	2.063.419,26	-360.663,00	-2.025.598,63	837.914,08	2.863.512,71
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	960.455,97	471.692,00	471.692,00	459.189,97	-12.502,03
39	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	-560.455,97	-471.692,00	-471.692,00	-459.189,97	12.502,03
41	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	1.502.963,29	-832.355,00	-2.497.290,63	378.724,11	2.876.014,74
42	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Einzahlungen aus Darlehenrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	208.708,39	0,00	0,00	196.069,96	196.069,96
45	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	213.365,30	0,00	0,01	209.320,23	209.320,22
46	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-4.656,91	0,00	-0,01	-13.250,27	-13.250,26
47	= Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	1.498.306,38	-832.355,00	-2.497.290,64	365.473,84	2.862.764,48
48	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	1.498.306,38	-832.355,00	-2.497.290,64	365.473,84	2.862.764,48
52	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	3.058.674,82	3.058.674,82	3.058.674,82	3.058.674,82	0,00
53	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	3.058.674,82	2.226.319,82	561.384,18	3.424.148,66	2.862.764,48

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/17	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 .J. Spalte 3)
	01 - 12 / 16	01 - 12 / 17	V,01-12,ÜA,B/17	01 - 12 / 17	
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EUR					

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Hinweis:
Die Werte in den Zeilen 50 bis 52 in der Spalte 2 sind in der Form im Haushaltsplan nicht abgebildet.
Im Plan werden voraussichtliche Bestände ausgewiesen und die übertragene Ermächtigungen berücksichtigt.

Hohenstein-Ernstthal, den 01.09.2021


Kluge
Oberbürgermeister

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem sogenannten Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

Ordentliche Erträge

	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Steuern und ähnliche Abgaben	9.212.137,79	9.888.550,87	676.413,08
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.078.522,43	11.044.946,54	966.424,11
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.391,08	1.157.917,41	-45.473,67
privatrechtliche Leistungsentgelte	544.883,57	525.053,25	-19.830,32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.573,32	477.961,17	-12.612,15
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.116.190,56	1.052.249,54	-63.941,02
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	43.885,84	36.430,13	-7.455,71
sonstige ordentliche Erträge	1.253.797,39	1.986.606,90	732.809,51
esamt	23.943.381,98	26.169.715,81	2.226.333,83

➤ Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten:

	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Grundsteuer A und B	1.646.746,04	1.645.775,57	-970,47
Gewerbesteuer	3.027.159,08	3.358.126,06	330.966,98
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.808.827,91	3.998.243,57	189.415,66
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	669.250,76	833.334,67	164.083,91
sonstige Steuern	60.154,00	53.071,00	-7.083,00
Gesamt	9.212.137,79	9.888.550,87	676.413,08

In den Positionen Gewerbesteuer (+331 TEUR), Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+189 TEUR) und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+164 TEUR) sind die wesentlichsten Erhöhungen zu verzeichnen. Die Ursachen liegen hier in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Ein Teil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird über die Erhöhung der Kreisumlage wieder abgeschöpft.

➤ Zuweisungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten:

Die Position erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 966 TEUR. Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.751.526,00	5.966.867,00	215.341,00
Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	138.740,00	138.740,00
investive Schlüsselzuweisung für Instandsetzung	0,00	147.934,88	147.934,88
Fördermittel VwV Investkraft (2017: Fachkabinette Lessing-Gymnasium)	0,00	258.300,00	258.300,00
Fördermittel Land für Maßnahmen (2017: 366 TEUR Karl-May-Grundschule)	159.339,14	367.361,52	208.022,38
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinde und Gemeindeverbände	1.745.368,21	1.860.144,47	114.776,26

➤ sonstige ordentliche Erträge:

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Zuschreibungen	491.241,86	1.168.911,39	677.669,53

Die Zuschreibungen ergeben sich aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Beteiligungen, verbundenen Unternehmen und Zweckverbände. Die Liquidität erhöht sich dadurch nicht.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligung	Zuschreibung in EUR
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Er. mbH	307.583,53
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen	831.236,34
Zweckverband KISA Leipzig	8.030,72
ZV „Am Sachsenring“	20.580,62
KBE mbH an der envia	1.480,18
Gesamt	1.168.911,39

Ordentliche Aufwendungen

	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Personalaufwendungen	5.035.410,06	5.247.419,84	212.009,78
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.519.521,92	5.175.679,55	656.157,63
planmäßige Abschreibungen	4.519.074,71	4.360.139,40	-158.935,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.067,27	168.911,52	67.844,25
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten f. geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	9.304.624,10	9.813.338,51	508.714,41
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172.764,32	1.254.480,13	81.715,81
Gesamt	24.652.462,38	26.019.968,95	1.367.506,57

➤ Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen gab es bereits einen erhöhten Planansatz von 5.378 TEUR.

Dabei wurden Tarifsteigerungen berücksichtigt. Nach den Regelungen der neuen Entgeltordnung zum TVöD für den Bereich der VKA zum 1. Januar 2017 ergab sich für bestimmte Beschäftigte bei unveränderter Tätigkeit eine Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher.

Zahl der Stellen im Stellenplan:

2016: 99,925 VZÄ

2017: 101,050 VZÄ

Ab 01.01.2017 wurde in der Stadtverwaltung infolge von Umstrukturierungen in der Landkreisverwaltung Zwickau eine örtliche Brandschutzdienststelle mit 0,5 VZÄ neu geschaffen.

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wurde ab 01.01.2017 um 0,20 v.H. angehoben

➤ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die teilweise doch sehr hohen Abweichungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren haben ihre Ursachen i. d. R. in größeren Werterhaltungsmaßnahmen. So verzeichnen wir gegenüber dem Vorjahr alleine hier eine Erhöhung um 745 TEUR. Durch eine nachträgliche Umbuchung der Sanierungsmaßnahmen in der Karl-May-Grundschule aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt kam es zu einer nicht geplanten Aufwandsbuchung von 527 TEUR.

In vielen anderen Einzelpositionen sind Einsparungen zu verzeichnen.

➤ planmäßige Abschreibungen

	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
planmäßige Abschreibungen	4.519.074,71	4.360.139,40	-158.935,31

Die größte Einzelabweichung ist beim Aufwand für Aussetzung der Vollziehung aufgetreten (-82 TEUR). Spätestens ab dem Jahr 2021 erfolgen aufgrund eines Hinweises der Rechnungsprüferin dahingehend keine ergebniswirksamen Buchungen mehr. Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen sind 2017 nicht zu verzeichnen (Vorjahr: 52 TEUR).

➤ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

davon wesentliche Veränderungen zum Vorjahr:	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Kreisumlage	4.607.274,97	4.910.161,46	302.886,49
Zuschüsse Kita, freie Träger, und Tagesmütter	3.488.478,82	3.854.532,62	366.053,80

Das Ergebnis der Kreisumlage entspricht exakt der Planung. Der Umlagesatz beträgt 33,41 % (Vorjahr: 32,83 %). Ursache für die Erhöhung ist eine Teilabführung der Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer über die Umlage an den Landkreis.

Auch bei den Zuschüssen für die Kinderbetreuung haben wir bereits in der Planung mit einer Erhöhung auf 3.974 TEUR gerechnet. Diese wurde letztlich nicht vollumfänglich benötigt. Der Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich setzt sich weiter fort.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 149.746,86 EUR ab. Er wird in die Rücklage eingestellt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, dargestellt. Es werden insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen ausgewiesen.

Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 245.273,88 EUR. Hauptgrund dafür ist eine Erlösauskehr vom Zweckverband „Am Sachsenring“ in Höhe von 182 TEUR.

Der Überschuss wird in die Rücklage eingestellt.

Finanzrechnung

	Stand 31.12.2017 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	849.012,29
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	-11.098,21
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-459.189,97
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-13.250,27
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	365.473,84

Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2017 3.058.674,82 EUR
Endbestand an liquiden Mitteln am 31.12.2017 3.424.148,66 EUR

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht aus, um die Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung in Höhe von 459 TEUR zu finanzieren.

Es ergeben sich noch Netto-Investitionsmittel in Höhe von 390 TEUR.



Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal

Vermögensrechnung (Bilanz)

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Bilanz näher erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich auf die dem Wert nach bedeutenden Positionen und auf Positionen mit Besonderheiten für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt das Bilanzvolumen 117.169.482,74 EUR (Verminderung gegenüber 2016 um 1.905.759,62 EUR).

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst zum 31.12.2017 einen Wert von 111.911.496,96 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 hat es sich um 2.488.203,76 EUR gemindert.

Zu den Wertminderungen in diesem Bereich zählen in erster Linie alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen. Wertsteigerungen sind durch die Anschaffung neuer Wirtschaftsgüter und Errichtung von Bauten zu verzeichnen.

1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.481,55	25.016,21	- 1.465,34

1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Stadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen leistet, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Gemäß Bewertungsrichtlinie werden Zuschüsse ab 20 TEUR aktiviert.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	628.636,17	238.962,79	-389.673,38

Die Minderung von 390 TEUR ist im Wesentlichen auf Umbuchungen der Anzahlungen auf aktive Sonderposten auf das Konto geleistete Anzahlungen (091000) zurückzuführen (Zuschuss an Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH für Neubau Altmarkt 21).

1.c) Sachanlagevermögen

Sachanlagevermögen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Sachanlagevermögen	67.447.074,34	64.846.742,63	-2.600.331,71

Grunddienstbarkeiten zugunsten Dritter an städtischen Grundstücken:

Bei den gewährten Grunddienstbarkeiten im Jahr 2017 sind wesentliche bzw. dauerhafte Wertminderungen an einem städtischen Grundstück eingetreten. Das Grundvermögen wurde gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik in Höhe von 2 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

1.c)aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt mit den Anschaffungskosten. Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen sind wertmindernd berücksichtigt.

Unbebaute Grundstücke	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Grünflächen	3.218.017,54	3.201.153,17	-16.864,37
Ackerland	27.333,66	27.333,66	0,00
Wald und Forsten	384.754,89	410.832,64	26.077,75
Gewässer	206.677,76	186.082,54	-20.595,22
Sonstige unbebaute Grundstücke	891.662,44	902.618,07	10.955,63

Unbebaute Grundstücke	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Gesamt	4.728.446,29	4.728.020,08	-426,21

Das Bilanzkonto 013000 (Wald und Forsten) hat sich im Wesentlichen durch einen Erwerbsvorgang auf dem Pfaffenberg in Höhe von 25 TEUR erhöht.

Ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung des Kontos 019000 (sonstige unbebaute Grundstücke) ist der Flurstückerwerb i.Z.m. dem sich noch im Bau befindlichen Radweg Chemnitz-Wüstenbrand in Höhe von 16 TEUR.

1.c)bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Bebaute Grundstücke sind als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Für die Grundstücke werden die Regelungen der unbebauten Grundstücke angewendet. Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bebaute Grundstücke	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Grund und Boden	3.470.542,86	3.454.522,08	-16.020,78
Gebäude	29.065.776,81	27.101.015,57	-1.964.761,24
Außenanlagen	2.763.783,79	2.494.003,74	-269.780,05
durch Dritte bebaut	342.093,38	319.764,73	-22.328,65
Gesamt	35.642.196,84	33.369.306,12	-2.272.890,72

Die Minderung des Grund und Boden resultiert aus einer außerplanmäßigen Abschreibung am Flurstück 919/17 in Höhe von 2 TEUR aufgrund einer Grunddienstbarkeit und einer Umbuchung in das Umlaufvermögen in Höhe von 11 TEUR aufgrund einer in 2018 getätigten Veräußerung an EDEKA, bei welcher die Verkaufsabsicht bereits in 2017 bestand. Beide Vorgänge wurden im Bilanzkonto 029100 (Grundstücke mit sonstigen Gebäuden – Grundstück) gebucht.

Die Minderung bei den Gebäuden ergibt sich schwerpunktmäßig bei den Schulgebäuden (-1.004 TEUR) und den Sportanlagen (-303 TEUR). Neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 989 TEUR spielt die Korrektur bei der Sanierungsmaßnahme Karl-May-Grundschule eine Rolle. In 2016 wurden Erhaltungsaufwendungen als nachträgliche Anschaffungskosten aktiviert (620 TEUR), diese werden 2017 als Berichtigung in den Aufwand gebucht.

Hauptgrund für die Verringerung bei den Außenanlagen ist die planmäßige Abschreibung.

Im Bilanzkonto 029400 (durch Dritte bebaut) wurde das Flurstück 518/9 in Höhe von 22 TEUR ausgebucht und als Umlaufvermögen ausgewiesen. Grund hierfür ist wieder die in 2017 bestandene Verkaufsabsicht. Die Veräußerung fand in 2018 statt.

1.c)cc) **Infrastrukturvermögen**

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie Bauten verstanden.

Infrastrukturvermögen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	205.821,03	199.222,94	-6.598,09
Wasserversorgungsanlagen	33.586,62	32.608,37	-978,25
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.332.586,73	19.877.504,49	-1.455.082,24
Sonstiges Infrastrukturvermögen	265.220,76	248.811,15	-16.409,61
Gesamt	21.837.215,14	20.358.146,95	-1.479.068,19

Im Bilanzkonto 038000 (Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) gibt es u. a. folgende Sachverhalte:

Fertigstellungen 2017

Es wurden 8 Parkplätze im Bereich der Bushaltestelle an der Sachsenring-Oberschule im Wert von 19 TEUR geschaffen.

Zudem wurde der Parkplatz an der Lindenstraße fertiggestellt, so dass 29 TEUR aus der Anlage im Bau in das Bilanzkonto 038000 umgebucht und Kosten aus 2017 in Höhe von 31 TEUR dazu aktiviert wurden. Folglich steht der Parkplatz mit einem Wert von 60 TEUR im Anlagevermögen.

Nachaktivierungen

Beim Gehweg und der Fahrbahn Antonstraße wurden anteilige Planungskosten in Höhe von 7 TEUR und 11 TEUR als nachträgliche Anschaffungskosten gebucht. Die Fertigstellung war bereits in 2016 gegeben.

Am Logenberg und Gutsweg fand die Straßenschlussvermessung statt. Diese wurde mit 16 TEUR und 10 TEUR als nachträgliche Anschaffungskosten erfasst.

Abgänge

Bei der Fahrbahn Am Logenberg wurde im Bilanzkonto 038000 eine Jahresabschlusskorrektur in Höhe von 13 TEUR gebucht. Dabei handelt es sich um eine Fördermittelrückzahlung, welche im Jahresabschluss 2016 fälschlicherweise als AHK aktiviert wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Sachkonto 038000 auf 1,6 Mio. EUR.

1.c)dd) Bauten auf fremden Grund und Boden

Hierbei handelt es sich um die Totenhallen in Wüstenbrand und St. Christophori. Die Wertminderung stellt die planmäßige Abschreibung auf Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr dar.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Bauten auf fremden Grund und Boden	169.192,35	164.550,80	-4.641,55

1.c)ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände in städtischem Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher i. d. R. nicht planmäßig abgeschrieben.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	511.429,99	508.402,73	-3.027,26

1.c)ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Fahrzeuge	665.872,88	580.854,59	-85.018,29
Maschinen, techn. Anlagen Betriebsvorrichtungen	2.430.738,10	2.621.468,39	190.730,29
technische Ausgleichsmaßnahmen	2.105,55	1.935,97	-169,58
Gesamt	3.098.716,53	3.204.258,95	105.542,42

Bei den Fahrzeugen ergibt sich die Reduzierung aus der planmäßigen Abschreibung und dem Erwerb eines Kommandofahrzeuges.

Die Erhöhung bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen liegt im Wesentlichen an der Aktivierung der Stehplatztribüne Pfaffenberg (31 TEUR), den Fachkabinetten Lessing-Gymnasium (151 TEUR) und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED.

1.c)gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Schulsausstattung	466.505,24	563.687,84	97.182,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	702.541,54	682.519,64	-20.021,90
Gesamt	1.169.046,78	1.246.207,48	77.160,70

Im Bereich der Schulausstattung schlägt u.a. der Erwerb von interaktiven Tafeln und Rechnern in den Fachkabinetten im Lessing-Gymnasium zu buche.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung stehen Anschaffungen in einer Größenordnung von 73 TEUR planmäßigen Abschreibungen von 93 TEUR gegenüber.

1.c)hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	7.535,81	1.126.707,94	1.119.172,13
Anlagen im Bau	283.294,61	141.141,58	- 142.153,03
Gesamt	290.830,42	1.267.849,52	977.019,10

Geleistete Anzahlungen (die 3 wesentlichsten Maßnahmen):

- Neubau Altmarkt 21 (Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH) 1.001 TEUR
- Friedrich-Engels-Straße 10/Abrissgebäude, geleistete Anzahlung 2017, Erwerb 2018 dann Abriss 71 TEUR
- Zuschuss für private Maßnahme Antonstraße 2 48 TEUR

Anlagen im Bau (die 3 wesentlichsten Maßnahmen):

- innerstädtischer Radwegbau 54 TEUR
- Neubau Karl-May Funktionsgebäude 27 TEUR
- grundhafter Ausbau Waldenburger Straße 29 TEUR

1.d) Finanzanlagevermögen

1.d)aa) Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik ist die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH aufgeführt, bei dem die Stadt nach § 88a SächsGemO (seit 01.01.2018: § 88b SächsGemO) die volle Konsolidierungspflicht hat. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode (§ 89 Abs. 5 SächsGemO und § 61 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik) gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Pkt. 6.2.10). Die Berechnung nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist in § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik erläutert. Bei Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode werden Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung/Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt und gehen in das ordentliche Ergebnis der Kommune ein. Der Wertansatz der Beteiligung ist zu jedem Bilanzstichtag zu überprüfen und ertragswirksam anzupassen. Die Eigenkapitalspiegelmethode schließt außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 44 Abs. 6 SächsKomHVO-Doppik nicht aus, insoweit wird das Verlustantizipationsprinzip verwirklicht. Die Berechnungsgrundlage bildet der bestätigte Jahresabschluss des jeweiligen Unternehmens.

Das Imparitätsprinzip nach § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik ist bei der Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode unbeachtlich.

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH (prozentualer Anteil 100 %)	20.339.202,60	20.646.786,13	307.583,53

1.d)bb) Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen erfasst, die die Stadt in der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen, aber aufgrund der Beteiligungsquote keinen herrschenden Einfluss ausüben kann.

Unter dieser Position sind auch die Beteiligungen der Stadt an Zweckverbänden zuzuordnen.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Beteiligung	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Beteiligungen	23.014.339,45	23.715.961,40	701.621,95

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Beteiligungen um 702 TEUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich durch die Zuschreibungen bei der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH in Höhe von 308 TEUR und beim AZV Lungwitztal-Steegenwiesen in Höhe von 831 TEUR.

Der Jahresabschluss 2017 für den Zweckverband „Am Sachsenring“ liegt noch nicht vor.

Die Wertermittlung der Beteiligungen erfolgt grundsätzlich analog zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.d)ee) Wertpapiere

Wertpapiere	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten	2.943.966,61	2.438.027,80	- 505.938,81

Durch Auflösung von Geldanlagen begründet sich die Minderung.

2. Umlaufvermögen

Das in der Bilanz ausgewiesene Umlaufvermögen enthält alle Vermögensteile, die kurzfristig der Kommune dienen sollen. Zu den wichtigsten Positionen zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen umfasst zum 31.12.2017 einen Wert von 5.239.706,96 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 hat es sich um 581.394,69 EUR erhöht.

2.a) Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt wurden. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige / unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Vorräte	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
081000 Rohstoffe und Fertigungsmaterial	18.264,36	14.409,41	-3.854,95
083000 Betriebsstoffe	32.567,92	30.566,34	-2.001,58
084000 Waren	6.192,58	9.315,14	3.122,56
084001 zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände	64.784,00	145.022,94	80.238,94
086000 unfertige Leistungen	116.938,55	114.504,74	-2.433,81
086100 unfertige Leistungen, durch Wohnungsgesellschaft verwaltete Objekte	11.334,77	11.116,19	-218,58
Gesamt	250.082,18	324.934,76	74.852,58

Wesentlich für die Erhöhung des Vorratsvermögens ist das Wohngebiet Röhrensteig mit einem Ankaufswert von 45 TEUR sowie die in 2018 verkauften Flurstücke an EDEKA und private Dritte, welche in Höhe von 13 TEUR und 22 TEUR vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen gebucht wurden.

2.b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Öffentlich-rechtliche Forderungen	195.010,59	95.650,53	-99.360,06
Forderungen aus Transferleistungen	113.914,27	563.859,06	449.944,79
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	830.119,37	631.240,35	-198.879,02
Gesamt	1.139.044,23	1.290.749,94	151.705,71

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren und Umlagen. Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 151 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 96 TEUR.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen werden noch nicht eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen erfasst. Hier kommt es zu einer wesentlichen Erhöhung gegenüber den Vorjahr.

Hauptgründe: Fördermittelbescheide VwV Investkraft Teilsanierung Stadthaus (203 TEUR) und Sanierung Kunstrassenplatz am HOT-Sportzentrum (143 TEUR).

Die Zuwendungen für Investitionen werden unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen dargestellt. Diese Position hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2016 um 199 TEUR u.a. durch den Eingang von Fördermitteln verringert.

2.c) **Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im Bürgerlichen Gesetzbuch. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Zum 31.12.2017 werden folgende privatrechtliche Forderungen nachgewiesen:

Forderungen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.105,53	64.050,15	-8.055,38
Weitere sonstige privatrechtliche Forderungen	138.405,51	135.823,45	-2.582,06
Gesamt	210.511,04	199.873,60	-10.637,44

Im Bilanzwert von 200 TEUR sind Wertberichtigungen in Höhe von 28 TEUR enthalten.

Wertberichtigung der Forderungen

Alle bis 11.12.2019 beglichenen Forderungen werden als einwandfreie Forderungen eingestuft und nicht wertberichtigt.

Wie bereits in der Eröffnungsbilanz und den vorangegangenen Jahresabschlüssen wird auch 2017 keine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Ein allgemeines Ausfallrisiko ist aufgrund von Zahlungseingang bzw. Einzelwertberichtigung nicht abzubilden.

2.d) **Liquide Mittel**

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei den Banken (Guthaben der Girokonten, der Treuhandkonten, der Tagesgeldkonten, Festgelder) und Bargeldbestände (Handvorschüsse, Barkassen) sowie das Guthaben der Frankiermaschine.

Für die Guthaben der Giro-, Treuhand-, Tagesgeld- und Festgeldkonten liegen Kontoauszüge zum 31.12.2017 als Nachweis vor.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2017 beträgt 3.424.148,66 EUR.

Bankbestände	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Girokonten	462.470,06	469.916,38	7.446,32

Bankbestände	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Treuhandkonten (verwaltete Objekte)	7.930,60	6.384,00	-1.546,60
Tagesgeldkonten	1.481.039,25	1.929.299,90	448.260,65
Festgelder u. ä. Anlagen	1.092.346,41	1.000.068,89	-92.277,52
Gesamt	3.043.786,32	3.405.669,17	361.882,85

Die langfristigen Geldanlagen vor dem Jahr 2013 werden zum Jahresabschluss 2015 weiterhin als liquide Mittel geführt. Eine Darstellung im Bilanzkonto 142700 (Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen) erfolgt erstmalig ab dem Jahr 2013.

Bargeld

Bargeldbestände	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Barkassen	2.880,05	2.545,59	- 334,46
Handvorschüsse / Wechsel- geld (HOT-Badeland Wechsel-geld / Frankiermaschine / Automaten)	12.008,45	15.933,90	3.925,45
Gesamt	14.888,50	18.479,49	3.590,99

3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen. Es werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten ab einem Rechnungsbetrag von 100,00 EUR gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
	17.229,37	18.278,82	1.049,45

Passiva

1. Kapitalposition

1.a) Basiskapital

Die Kapitalposition entwickelt sich wie folgt:

	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Basiskapital	75.017.887,74	75.195.903,52	178.015,78
Rücklagen	177.004,94	395.020,74	218.015,80
Gesamt	75.194.892,68	75.590.924,26	396.031,58

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis (150 TEUR) und dem Sonderergebnis (245 TEUR) wurden in die jeweiligen Rücklagen eingestellt.

Die Buchung der Ergebnisverwendung im Jahresabschluss 2016 wurde aufgrund von Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes in 2017 entsprechend korrigiert. D.h. der Rücklagenbetrag aus Überschüssen des Sonderergebnisses von 177 TEUR wurde aus der Rücklage zugunsten des Basiskapitals ausgebucht.

Nun steht auch die Höhe des Basiskapitals zum 31.12.2017 für die Ermittlung des Sockelbetrages (1/3) fest. Er beträgt 25,1 Mio. EUR. Bis maximal auf diesen Betrag darf das Basiskapital in den Folgejahren durch Verrechnung von Fehlbeträgen abgeschmolzen werden.

2. Sonderposten

2.a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Diese Zuwendungen sind Mittel, die die Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Finanzierung von Investitionen erhält. Voraussetzung für die Passivierung des Sonderpostens ist, dass der Vermögensgegenstand aktiviert ist und ein rechtskräftiger Fördermittelbescheid vorliegt.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.877.361,67	26.512.400,26	- 1.364.961,41

Die hauptsächlichen Gründe für die Minderung sind:

- die planmäßige Auflösung der Zuschüsse (-1.484 TEUR)
- Korrektur Zuschuss Karl-May Grundschule aus 2016 Rückauflösung (-221 TEUR)
- Korrektur investive Schlüsselzuweisung Karl- May Grundschule 2016 Rückauflösung (-352 TEUR)
- Passivierung Zuschuss Fachkabinette Gymnasium (197 TEUR)
- Korrektur 2016 Passivierung Kita Schlumpfhausen (107 TEUR)

- Passivierung investive Schlüsselzuweisung Fachkabinette (85 TEUR)

2.b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

Diese Position beinhaltet in erster Linie Straßenbaubeiträge.

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Sonderposten für Investitionsbeiträge	164.591,09	188.529,48	23.938,39

Für den Parkplatz Lindenstraße werden 40 TEUR aus Stellplatzablösebeträgen aus Vorjahren passiviert.

2.d) Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten Vermögensübertragungen z.B. durch Erschließungsträger und das Vorsorgevermögen. Das Vorsorgevermögen ist mit den jeweiligen Anteilen zwingend auf dem verbindlichen Konto 2141 (Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen) zu bilanzieren und dort bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung auszuweisen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Sonstige Sonderposten	1.806.737,92	1.671.004,84	-135.733,08
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen	876.767,49	738.027,49	-138.740,00
Gesamt	2.683.505,41	2.409.032,33	-274.473,08

Die Veränderung der sonstigen Sonderposten resultiert aus der Auflösung der Zuschüsse.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für ...	Vorjahr	Auflösung	Zuführung	31.12.2017
	EUR			
Altersteilzeit	30.934,47	30.934,47	0,00	0,00
drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren, Bürgschaften und Gewährverträgen	5.929,86	1.504,37	0,00	4.425,49
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	36.079,91	36.079,91
sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	164.082,16	76.152,64	79.641,23	167.570,75
sonstige Rückstellungen	3.919.066,26	62.544,40	0,00	3.856.521,86
Gesamt	4.120.012,75	171.135,88	115.721,14	4.064.598,01

3.a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Altersteilzeit ermöglicht den Beschäftigten der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, über eine Reduzierung der Arbeitszeit (Teilzeit- oder Blockmodell) den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten.

Im Jahr 2017 wird diese Rückstellung in Höhe von 31 TEUR aufgelöst. Es kamen keine neuen Rückstellungen für Altersteilzeiten dazu.

Eine Abzinsung dieser Rückstellung erfolgte nicht.

3.f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurde die in 2013 gebildete Rückstellung für den Entschädigungsfond in Höhe von 1 TEUR aufgelöst.

3.g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Im Haushaltsjahr 2017 wird eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Bereich der Feuerwehr begründet. An der Feuerwehr im Hüttengrund werden Fenster und Fassade erneuert. Die wirtschaftliche Verursachung lag in 2017, die Nachholung erfolgt in 2018.

3.h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind

In den sonstigen Verpflichtungen werden Rückstellungen in Höhe von 80 TEUR gebildet. Die Bildung beinhaltet die Prüfung der Jahresrechnung 2017, Kosten der KISA im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses und das Leistungsentgelt 2017.

Die Rückstellungsauflösung wird für das Leistungsentgelt 2016 sowie für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

3.j) Sonstige Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 121 TEUR sonstige Rückstellungen für die Hochwassermaßnahmen Kreiselbach, Ende Park und Erlengrundbach gebildet. Davon wurden nach erbrachter Leistung im Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von 7 TEUR aufgelöst. Nachdem in 2016 keine Ausgaben erfolgten, gingen die Hochwasserarbeiten 2017 in Höhe von 38 TEUR weiter und wurden auch entsprechend aufgelöst.

Des Weiteren wurde die Rückstellung für den rückständigen Grunderwerb aufgrund von Erwerbsvorgängen in Höhe von 25 TEUR aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere der Laufzeiten, siehe Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten der Stadt gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.201.119,38	4.741.929,41	-459.189,97
aus Lieferungen und Leistungen	601.867,84	569.585,09	-32.282,75
aus Transferleistungen	404.352,47	128.205,75	-276.146,72
sonstige Verbindlichkeiten	2.824.567,13	2.962.032,25	137.465,12
Gesamt	9.031.906,82	8.401.752,50	-630.154,32

4.b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Durch Tilgung verringern sich die Verbindlichkeiten auf 4.742 TEUR.

Die Verschuldung pro Einwohner sinkt auf 317,12 EUR.

Dem Jahresabschluss liegen die Kontoauszüge und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum 31.12.2017 zu Grunde. Die noch auf das Jahr 2017 entfallenen Zinsleistungen mit Zahlungsfluss in 2018 werden über die sonstigen Verbindlichkeiten periodengerecht abgegrenzt.

4.d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 570 TEUR betreffen die Geschäftsvorfälle, die bereits 2017 wirtschaftlich verursacht wurden, die Zahlung erfolgte nach dem Bilanzstichtag.

4.e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 276 TEUR ab. Der größte Betrag innerhalb der 128 TEUR ist die 4. Rate Straßentwässerungskosten für 2014 an den AZV in Höhe von 86 TEUR (fällig 2018).

4.f) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2016 werden nachfolgend aufgeführt:

- Konto 272000 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-109 TEUR
- Konto 275001 Verbindlichkeiten für Zuwendungen vom öffentlichen Bereich	-100 TEUR
- Konto 275002 investive Schlüsselzuweisung im Verwendungsnachweis, Maßnahme jedoch noch nicht abgeschlossen	181 TEUR
- Konto 275003 ab 2012 nicht verwendete investive Schlüsselzuweisung	173 TEUR

5.a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Erträge, deren Zahlungen im alten Jahr vereinnahmt werden, die ertragsmäßig jedoch einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind.

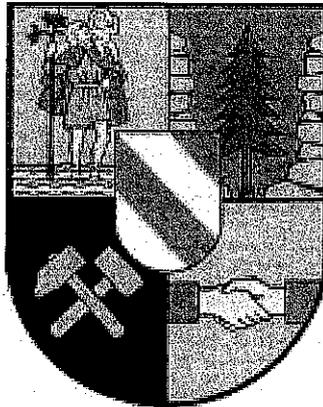
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Vorjahr	31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.971,94	2.245,90	- 726,04



**Stadt Reichenbach im Vogtland
- Rechnungsprüfungsamt -**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	2
1.1. Prüfungsauftrag	2
1.2. Gegenstand der Prüfung	2
1.3. Art und Umfang der Prüfung	2
2. Feststellung Jahresabschluss 2016.....	3
3. Erlass der Haushaltssatzung	3
4. Ergebnisrechnung	5
4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	5
4.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.....	8
5. Finanzrechnung	10
5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung	10
5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr	11
6. Vermögensrechnung	12
6.1. Gesamtbetrachtung	12
6.2. Anlagenvermögen	14
6.3. Umlaufvermögen	19
6.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
6.5. Kapitalposition	21
6.6. Sonderposten	22
6.7. Rückstellungen.....	23
6.8. Verbindlichkeiten	24
6.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	26
7. Zertifizierung Programm	26
8. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen	26
9. Prüfungsvermerk.....	27
Abkürzungsverzeichnis.....	28
Tabellenverzeichnis.....	29
Abbildungsverzeichnis.....	29

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Tabellen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2017 auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 25.11.2020. Die Beschlussfassung gem. § 28 Abs. 2 Nr. 13 SächsGemO erfolgte mit Beschluss Nr.: 2/14/2020 in der 14. Sitzung des Stadtrates am 24.11.2020.

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland prüft den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal und die Fachbedienstete für Finanzen. Der JA muss nach § 88 SächsGemO klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Bestandteile des JA sind die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Er ist um einen Anhang und weitere Anlagen, sowie einem Rechenschaftsbericht zu erweitern. Für den vorliegenden Jahresabschluss wurde auf die Erstellung des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes verzichtet, vgl. § 88 Abs. 5 SächsGemO.

Das Rechnungsprüfungsamt führte die Prüfung mit Unterbrechungen zwischen dem 13.09.2021 und dem 12.11.2021 durch.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung ist der JA bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen.

Feststellung:

Der JA wurde nicht den Vorschriften des § 88c Abs. 1 und 2 SächsGemO entsprechend aufgestellt.

Prüfungsgrundlagen waren die zum Zeitpunkt der Erstellung des JA aktuellen Rechtsnormen einschließlich weiterführender Bestimmungen, Hinweise, Richtlinien, Erlasse u.a.m. Weiterhin zur Prüfung herangezogen wurden Bücher, Belege, Akten und sonstige begründende Unterlagen sowie die Auszüge aus dem Fachprogramm IFRSachsen.Ki-Sa.

1.3. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung des JA 2017 war nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorzunehmen. Dabei war die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Prüfung wurden unterschiedliche Prüfmethode (Einzelfall- und Stichprobenprüfung, Checklisten) angewandt und teilweise kombiniert. Die Bestimmungen der §§ 11 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik (förmlich, rechnerisch, sachlich) waren ebenfalls Bestandteil der Prüfungsansätze.

Inhalte und Aufgaben der örtlichen Prüfung werden durch die SächsKomPrüfVO-Doppik geregelt. Bei der Prüfung soll festgestellt werden, ob im JA unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens,- Ertrags- und Finanzlage vermittelt wurde.

Das RPA hat zu prüfen ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

2. Feststellung Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt örtlich geprüft. Dem Oberbürgermeister Herrn Lars Kluge wurde der Bericht am 28.09.2021 übergeben.

Die Feststellung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal erfolgte am 02.11.2021.

Der Jahresabschluss ist nach der Feststellung ortsüblich bekanntzugeben und öffentlich auszulegen, bzw. elektronisch zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist der Beschluss der Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, vgl. § 88c SächsGemO.

3. Erlass der Haushaltssatzung

Der Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 erfolgte in der Stadtratssitzung am 21.03.2017 mit Beschluss Nr.: 1/28/2017. Die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 23.03.2017.

Mit Feststellungsbescheid des Landratsamtes Zwickau vom 24.03.2017 wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der ausgefertigten Haushaltssatzung gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgte im Amtsblatt 05/2017 und entsprach somit den Festlegungen der Bekanntmachungssatzung der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal. Die Niederlegung der Satzung erfolgte in der Zeit vom 03.05.2017 bis 10.05.2017. Ein entsprechender Hinweis nach §76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO zur Einsichtnahme war der Bekanntmachung beigelegt.

Feststellung:

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die beschlossene Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Aufgrund der Nichteinhaltung dieser Frist unterlag die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bis einschließlich 10.05.2017 der vorläufigen Haushaltsführung, vgl. § 78 SächsGemO.

Mit der HH-Satzung 2017 wurde folgendes festgesetzt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	23.570.988 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.625.377 €
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.054.389 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	377.857 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	120.590 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	257.267 €
Gesamtergebnis auf	-1.797.122 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.194.402 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.054.212 €
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.190 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.937.033 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.437.886 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-500.853 €
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-360.663 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	471.692 €
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-471.692 €
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes auf	-832.355 €

Tabelle 1 Haushaltssatzung

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, welcher in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 2,4 Mio. EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, welcher zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 2,5 Mio. EUR festgesetzt.

4. Ergebnisrechnung**4.1. Planfortschreibung und Planerfüllung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz 2017	fortgeschr. Planansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	9.475.500	9.529.528	9.888.551	359.023
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.407.209	10.572.090	11.044.947	472.857
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.199.654	1.206.086	1.157.917	-48.169
privatrechtliche Leistungsentgelte	606.760	607.143	525.053	-82.090
Kostenerstattung und Kostenumlagen	429.495	448.607	477.961	29.354
Zinsen und sonstige Finanzerträge	940.000	940.000	1.052.250	112.250
aktivierte Eigenleistung und Bestands- veränderungen	33.000	33.000	36.430	3.430
sonstige ordentliche Erträge	479.370	479.370	1.986.607	1.507.237
ordentliche Erträge	23.570.988	23.815.824	26.169.716	2.353.892
Personalaufwendungen	5.377.670	5.340.350	5.247.420	-92.930
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	5.135.013	5.478.335	5.175.680	-302.656
planmäßige Abschreibungen	3.817.324	3.817.324	4.360.139	542.815
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.200	102.742	168.912	66.170
Transferaufwendungen u. Abschreibun- gen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	10.010.225	9.968.605	9.813.339	-155.266
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.169.945	1.226.191	1.254.480	28.290
ordentliche Aufwendungen	25.625.377	25.933.546	26.019.969	86.422
ordentliches Ergebnis	-2.054.389	-2.117.722	149.747	2.267.469
außerordentliche Erträge	377.857	548.160	2.694.143	2.145.983
außerordentliche Aufwendungen	120.590	141.416	2.448.869	2.307.453
Sonderergebnis	257.267	406.744	245.274	-161.470
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-1.797.122	-1.710.979	395.021	2.105.999

Tabelle 2 Vergleich Planansatz Ergebnisrechnung

4.1.1. Ordentliches Ergebnis

Nach der Gegenüberstellung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen wird im ordentlichen Ergebnis zum Jahresende ein Überschuss von 150 TEUR ausgewiesen. Das Ergebnis liegt somit 2,3 Mio. EUR über dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zum Planansatz wurden vor allem Mehrerträge unter dieser Position (+676 TEUR) erzielt. Dies betraf insbesondere Erträge aus Gewerbesteuern (+304 TEUR) und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+65 TEUR).

Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten

Unter dieser Position fielen wesentliche Abweichungen, zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis zum 31.12.2017 bei den Konten 314100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land und 314200 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von den Gemeinden und Gemeindeverbänden (jeweils 1,8 Mio. EUR), bei der Prüfung der Ergebniskonten auf.

Lt. Aussage der Kämmerin der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal hängt dies mit einer geänderten Buchung der Zuschüsse für die Kindertagesstätte zusammen. Da die Beträge für die Jahre 2015 bis 2018 rückwirkend erst im Jahr 2019 umgebucht wurden, erfolgte die korrekte Planung erst für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Zinsen und sonstige Finanzerträge

Diese Position lag um 112 TEUR über dem geplanten Ansatz, was im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Gewinnanteilen zurückzuführen ist.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz (479 TEUR) wurden im HHJ Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausgewiesen. Grund hierfür sind fehlende Planansätze. Vor allem bei den Zuschreibungen der jeweiligen Beteiligungen, verbundene Unternehmen und Zweckverbänden wurden 2017 Mehrerträge in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH	308 TEUR
AZV Lungwitztal-Steegenwiesen	831 TEUR
Zweckverband KISA Leipzig	8 TEUR
ZV „Am Sachsenring“	21 TEUR
KBE mbH an der envia	1 TEUR

Personalaufwendungen

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz stellte sich das Ergebnis zum 31.12.2017 um 93 TEUR schlechter dar. Grund hierfür war die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen sowie die Regelungen der neuen Entgeltordnung zum TVöD. Personalaufwendungen werden zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz traten vor allem in den Konten 421110 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (+547 TEUR) und 422110 Straßenunterhaltung (-203 TEUR) auf. Lt. den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal lag die Ursache im HHJ 2017 an größeren Werterhaltungsmaßnahmen. Zum Bilanzstichtag werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Planmäßige Abschreibung

Mehraufwendungen waren hingegen bei den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 543 TEUR zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die nicht im Planansatz enthaltene Abschreibung für Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen (67 TEUR), Aufwendungen für AdV und Aufwendungen für Niederschlagungen begründet.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde korrekt in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt vgl. § 23 SächsKomHVO-Doppik.

4.1.2. Sonderergebnis

In diesem Teil der Ergebnisrechnung werden Geschäftsvorfälle außerhalb des Betätigungsfeldes¹ der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal dargestellt. Hier ist die Planung aber auch die Einflussnahme stark eingeschränkt.

Im Sonderergebnis wurde der mit dem fortgeschriebenen Plan veranschlagte Überschuss in Höhe von 407 TEUR nicht erreicht. Zum Bilanzstichtag werden 245 TEUR im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Dies stellt eine Abweichung von 1,2 Mio. EUR bei den außerordentlichen Erträgen und 2,3 Mio. EUR bei den außerordentlichen Aufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz dar. Ursächlich dafür waren vor allem Berichtigungen des Jahresabschlusses gem. § 62 Abs. 4 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik und eine Erlösauskehr vom Zweckverband „Am Sachsenring“ (1,8 Mio. EUR).

Der Überschuss des Sonderergebnisses wurde korrekt in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt vgl. § 23 SächsKomHVO-Doppik.

¹ Erträge und Aufwendungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, sowie außerplanmäßigen. Abschreibung auf Vermögen durch erhöhte Inanspruchnahme, Katastrophen oder andere außergewöhnliche Ereignisse, unterlassene Instandhaltung, technischer Fortschritt

4.2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Änderung zum Vorjahr
	2016	2017	
Steuern und ähnliche Abgaben	9.212.138	9.888.551	676.413
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.078.522	11.044.947	966.424
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.203.391	1.157.917	-45.474
privatrechtliche Entgelte	544.884	525.053	-19.830
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	490.573	477.961	-12.612
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.116.191	1.052.250	-63.941
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	43.886	36.430	-7.456
sonstige ordentliche Erträge	1.253.797	1.986.607	732.810
ordentliche Erträge	23.943.382	26.169.716	2.226.334
Personalaufwendungen	5.035.410	5.247.420	212.010
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.519.522	5.175.680	656.158
planmäßige Abschreibungen	4.519.075	4.360.139	-158.935
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	101.067	168.912	67.844
Transferaufwendungen u. Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	9.304.624	9.813.339	508.714
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.172.764	1.254.480	81.716
ordentliche Aufwendungen	24.652.462	26.019.969	1.367.507
ordentliches Ergebnis	-709.080	149.747	858.827
außerordentliche Erträge	788.965	2.694.143	1.905.178
außerordentliche Aufwendungen	599.458	2.448.869	1.849.411
Sonderergebnis	189.507	245.274	55.766
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-519.573	395.021	914.594

Tabelle 3 Vergleich Ergebnisrechnung Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr schließt die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal mit einem Überschuss in Höhe von 150 TEUR des ordentlichen Ergebnisses ab. Auch im Sonderergebnis konnte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal mit 245 TEUR besser abschneiden als im HHJ 2016.

Das verbleibende Gesamtergebnis 2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 915 TEUR auf 395 TEUR erhöht. Die Verbesserung gegenüber 2016 basierte im Wesentlichen auf höhere Gesamterträge (+2,2 Mio. EUR) obwohl das HHJ ebenfalls höhere Gesamtaufwendungen (+1,4 Mio. EUR) ausweist.

Wesentliche Anstiege bei den Erträgen gegenüber den Vorjahreswerten waren vor allem bei Steuern und ähnliche Abgaben (+676 TEUR), Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten (+966 TEUR) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (+733 TEUR) zu verzeichnen.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben nach Arten waren vor allem höhere Gewerbesteuererträge (+304 TEUR) und höhere Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer (+65 TEUR) festzustellen. Geringere Grundsteuer- und Vergütungssteuererträge wirkten dem entgegen.

Die gestiegenen Zuweisungen betreffen insbesondere investive Schlüsselzuweisung für Instandsetzungsmaßnahmen (+148 TEUR), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (+165 TEUR) und Fördermittel nach VwV Investkraft (+129 TEUR).

Der Anstieg unter der Position sonstige ordentliche Erträge war vor allem durch Zuschreibungen (Anpassung von Beteiligungsansätzen) in Höhe von 1,2 Mio. EUR begründet.

Bei den Aufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr insbesondere höhere Personalaufwendungen (+212 TEUR), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+656 TEUR) und höhere Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen festzustellen.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Arbeitspapier „Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal“ ausführlich erläutert.

5. Finanzrechnung

5.1. Planfortschreibung und Planerfüllung

Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz	fortgeschr. Plansatz	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
	2017	2017	2017	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.545.694	22.439.238	22.409.560	-29.678
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.054.212	22.394.911	21.560.548	-834.363
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	-508.518	44.327	849.012	804.685
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.937.033	4.942.855	3.350.620	-1.592.235
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.437.886	7.012.781	3.361.719	-3.651.062
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-500.853	-2.069.926	-11.098	2.058.827
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-360.663	-2.025.599	837.914	2.863.513
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-471.692	-471.692	-459.190	12.502
Aenderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-832.355	-2.497.291	378.724	2.876.015
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	-13.250	
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HHJ	-832.355	-4.994.581	365.474	5.360.055
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	0	0	3.058.675	
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des HHJ	-832.355	-4.994.581	3.424.149	8.418.730

Abbildung 4 Vergleich Planansatz Finanzrechnung

Das Ergebnis schloss das HHJ 2017 mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 365 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -5,0 Mio. EUR stellt sich das Ergebnis um 5,4 Mio. EUR besser dar.

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stellte sich im HHJ 2017 ebenfalls besser dar, als mit dem fortgeschriebenen Planansatz veranschlagt (+805 TEUR). Im Wesentlichen war dies durch Minderauszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -834 TEUR begründet.

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

Das HHJ 2017 weist geringfügig mehr Auszahlungen für Investitionstätigkeit (3,36 Mio. EUR) als Einzahlungen für Investitionstätigkeit (3,35 Mio. EUR) auf. Der negative Zahlungsmittelsaldo in Höhe von -11 TEUR lag 2,9 Mio. EUR über dem veranschlagen fortgeschriebenen Planansatz. Grund hierfür waren vor allem Auszahlungen für Baumaßnahmen, welche nicht in dem Umfang realisiert wurden, wie im Haushaltsplan vorgesehen (-2,1 Mio. EUR).

Nach Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge verbleibt ein Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 365 TEUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3,4 Mio. EUR ab.

5.2. Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränderungen zum Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.545.694	22.409.560	863.866
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.910.483	21.560.548	1.650.065
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	1.635.211	849.012	-786.199
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.499.492	3.350.620	851.128
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.071.284	3.361.719	1.290.435
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	428.208	-11.098	-439.307
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.063.419	837.914	-1.225.505
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-560.456	-459.190	101.266
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.502.963	378.724	-1.124.239
Haushaltsunwirksame Vorgänge	-4.657	-13.250	-8.593
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln	1.498.306	365.474	-1.132.833
Finanzmittelbestand zu Beginn des HHJ	1.560.368	3.058.675	1.498.306
Finanzmittelbestand zum Ende des HHJ	3.058.675	3.424.149	365.474

Tabelle 5 Vergleich Finanzrechnung Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr erzielte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal im Jahr 2017 einen geringeren Überschuss an Zahlungsmitteln (-1,1 Mio. EUR).

Der geringere Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem HHJ 2016 (-786 TEUR) basierte auf höheren Einzahlungen (+864 TEUR) und ebenfalls höheren Auszahlungen (+1,7 Mio. EUR).

Mit -11 TEUR lag der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit 2017 um 439 TEUR unter dem Stand des Vorjahres.

Insgesamt entstand damit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 365 TEUR für das HHJ 2017.

5. Vermögensrechnung

5.1. Gesamtbetrachtung

Aktivseite	JA 2016		JA 2017		Änderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.482	0,02%	25.016	0,02%	-1.465
Sonderposten für Investitionszuw.	628.636	0,53%	238.963	0,20%	-389.673
Sachanlagevermögen	67.447.074	56,64%	64.846.743	55,34%	-2.600.332
Finanzanlagevermögen	46.297.509	38,88%	46.800.775	39,94%	503.267
Anlagevermögen	114.399.701	96,07%	111.911.497	95,51%	-2.991.470
Vorräte	250.082	0,21%	324.935	0,28%	74.853
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferl.	1.139.044	0,96%	1.290.750	1,10%	151.706
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.511	0,18%	199.874	0,17%	-10.637
Liquide Mittel	3.058.675	2,57%	3.424.149	2,92%	365.474
Umlaufvermögen	4.658.312	3,91%	5.239.707	4,47%	581.395
aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	17.229	0,01%	18.279	0,02%	1.049
Passivseite					
Basiskapital	75.017.888	63,00%	75.195.904	64,18%	178.016
Rücklagen	177.005	0,15%	395.021	0,34%	218.016
Kapitalposition	75.194.893	63,15%	75.590.924	64,51%	396.032
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.877.362	23,41%	26.512.400	22,63%	-1.364.961
Sonderposten für Investitionsbeiträge	164.591	0,14%	188.529	0,16%	23.938
Sonstige Sonderposten	2.683.505	2,25%	2.409.032	2,06%	-274.473
Sonderposten	30.725.458	25,80%	29.109.962	24,84%	-1.615.496
Rückstellungen für Altersteilzeit	30.934	0,03%	0	0,00%	-30.934
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren	5.930	0,00%	4.425	0,00%	-1.504
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	0	0,00%	36.080	0,03%	36.080
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	164.082	0,14%	167.571	0,14%	3.489
Sonstige Rückstellungen	3.919.066	3,29%	3.856.522	3,29%	-62.544
Rückstellungen	4.120.013	3,46%	4.064.598	3,47%	-55.415
Verbindlichkeiten aus Kreditaufn.	5.201.119	4,37%	4.741.929	4,05%	-459.190
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.868	0,51%	569.585	0,49%	-32.283
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	404.352	0,34%	128.206	0,11%	-276.147
Sonstige Verbindlichkeiten	2.824.567	2,37%	2.962.032	2,53%	137.465
Verbindlichkeiten	9.031.907	7,59%	8.401.753	7,17%	-630.154
passive Rechnungsabgrenzungs- posten	2.972	0,00%	2.246	0,00%	-726
Gewerksumme	119.075.242		117.169.483		-1.905.760

Tab. 5 Vergleich Vermögensrechnung Vorjahr

Aktiv- und Passivseite der Bilanz sind ausgeglichen. Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Bilanzpositionen der vergangenen drei Jahre.

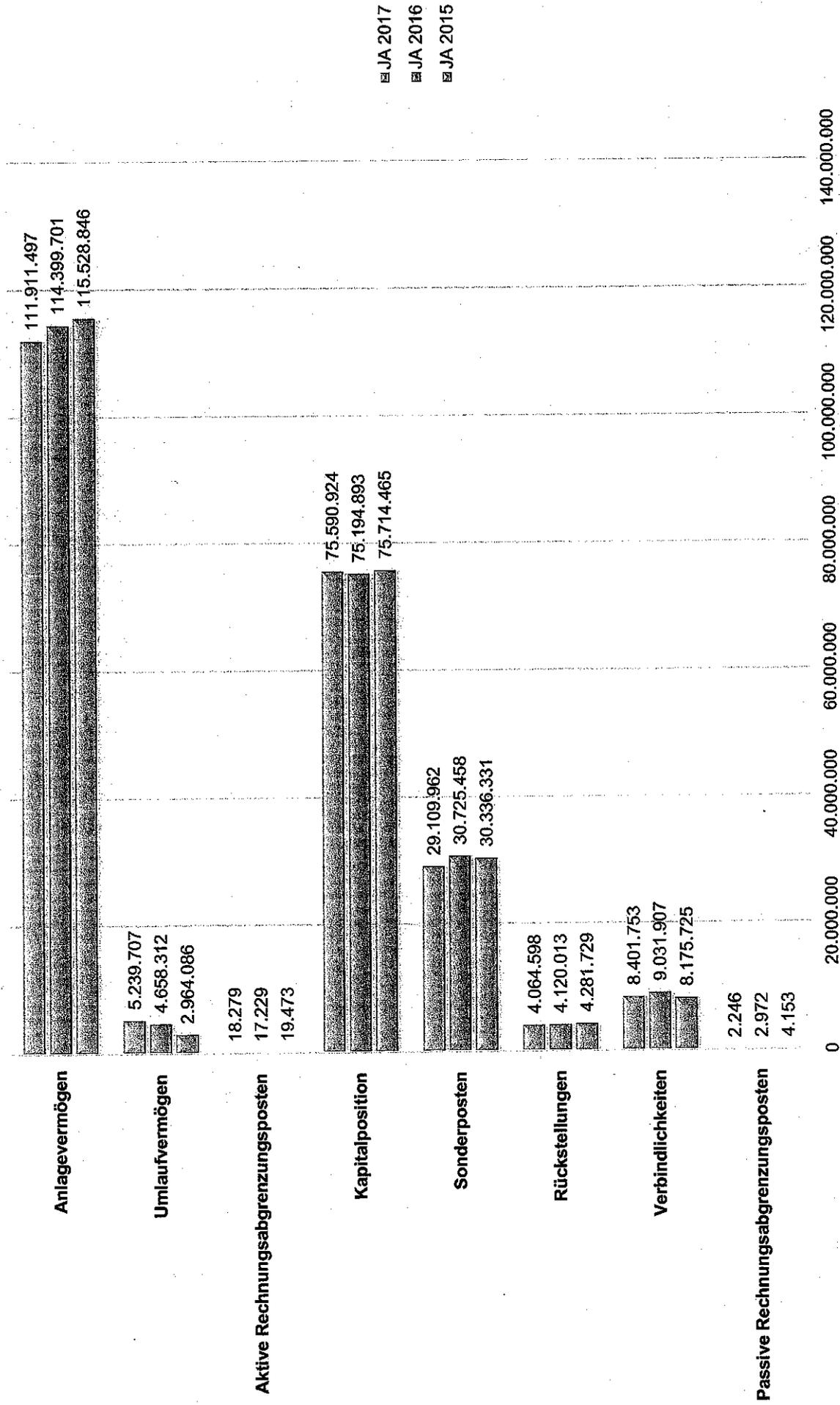


Abbildung 1 Entwicklung Bilanz

6.2. Anlagenvermögen

Gemäß § 59 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik sind hierunter alle Vermögensgegenstände zu verstehen, welche zur dauerhaften Nutzung durch die Stadt angedacht sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres teilt sich das Anlagevermögen wie folgt auf:

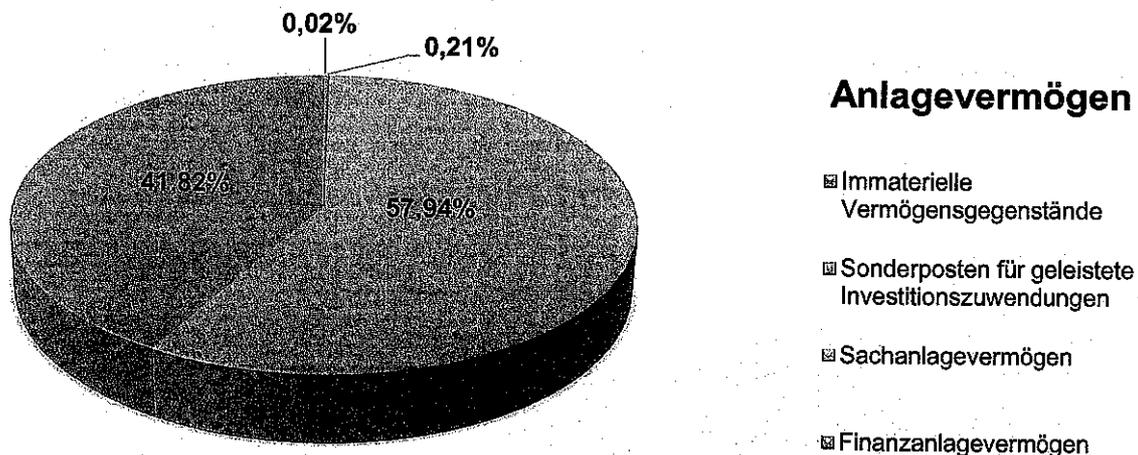


Abbildung 2 Aufteilung Anlagevermögen

	JA 2016	JA 2017	Veränderung
Anlagevermögen	114.399.701	111.911.497	-2.488.204
Immaterielle Vermögensgegenstände	26.482	25.016	-1.465
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	628.636	238.963	-389.673
Sachanlagevermögen	67.447.074	64.846.743	-2.600.332
Finanzanlagevermögen	46.297.509	46.800.775	503.267

Tabelle 7 Vergleich Anlagevermögen Vorjahr

6.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Große Kreisstadt hat unter dieser Bilanzposition im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken erfasst. In 2017 wurden Neuanschaffungen in Höhe von 9 TEUR bilanziert. Nach Berücksichtigung der Abschreibung werden zum Jahresende 25 TEUR ausgewiesen.

6.2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

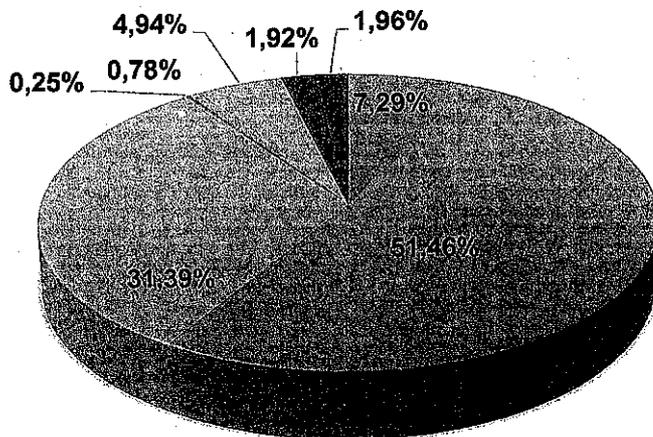
Investitionszuwendungen, welche die Große Kreisstadt im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet, können gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik als Sonderposten aktiviert werden. Lt. Bewertungsrichtlinie der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal werden Zuschüsse ab einer Höhe von 20 TEUR aktiviert.

Die Minderung in Höhe von 390 TEUR im Vergleich zum Vorjahr unter dieser Position ist durch Umbuchungen vom Konto Anzahlungen auf aktive Sonderposten auf das Konto Anzahlungen auf Sachanlagen, den Zuschuss an die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH für den Neubau Altmarkt 21 betreffend, begründet.

6.2.3. Sachanlagevermögen

Unter dem Sachanlagevermögen sind alle unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenstände zu erfassen, welche zum wirtschaftlichen Eigentum der großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal gehören.

Zum Ende des Berichtsjahres teilt es sich folgendermaßen auf:



Sachanlagevermögen

- ▣ Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ▣ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ▣ Infrastrukturvermögen
- ▣ Bauten auf fremden Grund und Boden
- ▣ Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- ▣ Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- ▣ Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere
- ▣ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Sachanlagevermögen	67.447.074	64.846.743	-2.600.332
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.728.446	4.728.020	-426
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.642.197	33.369.306	-2.272.891
Infrastrukturvermögen	21.837.215	20.358.147	-1.479.068
Bauten auf fremden Grund und Boden	169.192	164.551	-4.642
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	511.430	508.403	-3.027
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.098.717	3.204.259	105.542
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.169.047	1.246.207	77.161
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.830	1.267.850	977.019

Tabelle 8 Vergleich Sachanlagevermögen Vorjahr

Die Bilanzposition verringerte sich insgesamt um 2,6 Mio. EUR.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Eigentum der Stadt befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächenwasser. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 43 TEUR (Aufbauten) unter den Positionen Wald und Forsten (+25 TEUR) und sonstige unbebaute Grundstücke (+16 TEUR) aufgrund von Grundstückserwerb.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt der Grund und Boden mit den sich darauf befindlichen Gebäuden und anderen Bauwerken. Dabei werden Grundstück und Gebäude getrennt bewertet. Diese Position reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. EUR.

Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle öffentlichen Einrichtungen, welche ausschließlich dem Leben der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Diese Bilanzposition umfasst insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Kanäle, Brücken, Tunnel sowie Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen einschließlich des dazugehörigen Grund und Bodens. Diese Position verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen durch Abschreibung der im HHJ 2017 fertiggestellten Parkplätzen begründet. Dem stand die planmäßige Abschreibung in Höhe von 1,6 Mio. EUR gegenüber.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Bauten auf fremden Grund und Boden handelt es sich ausschließlich um Gebäude auf fremden Grundstücken. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal erfasst hierunter die Feuerhallen in Wüstenbrand und St. Christophori. Die Änderung im Vergleich zum Vorjahr lag in der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 5 TEUR begründet.

Sachvermögen und Geschäftsausstattung, Tiere

Diese Bilanzposition umfasst insbesondere die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Einrichtungen und Büros, z.B. mit IT-Technik, Mobiliar und elektrische Betriebsgeräte. Im Bereich Geschäftsausstattung ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung dieser Bilanzposition in Höhe von 93 TEUR zu verzeichnen. Dies ist auf die Umstellung auf interaktive Tafeln in den Klassenräumen sowie auf den Erwerb von Rechnern in den Fachkabinetten zurückzuführen. Dem gegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 93 TEUR im Jahr 2017.

Unvollständige Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden die Vermögenswerte der in der Herstellungsphase befindlichen Sachanlagen dargestellt. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vermögensgegenstände hat die Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto im Sachanlagevermögen zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die Abschreibung der jeweiligen Anlage.

Unvollständige Anzahlungen betreffen im HHJ vor allem 1,0 Mio. EUR für den Neubau Altmarkt 21, die Friedrich-Engels-Straße 10 betreffend mit 71 TEUR und den Zuschuss für die private Maßnahme Amalienstraße 2 mit 48 TEUR.

Die wesentlichsten Maßnahmen, welche sich im Jahr 2017 im Bau befunden haben sind unter anderem der innerstädtische Radweg mit 54 TEUR, der Neubau Karl-May Funktionsgebäude mit 29 TEUR und der grundhafte Ausbau Waldenburger Straße mit 29 TEUR.

6.2.4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen diejenigen Werte des Anlagevermögens, welche auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen. Zu den Finanzanlagen gehören gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1d SächsKomHVO-Doppik die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt gemäß § 89 Abs. 5 SächsGemO. Danach werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen nach § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt. Die Berechnung richtet sich nach § 59 Nr. 6 SächsKomHVO-Doppik.

Zum Ende des Berichtsjahres teilt es sich folgendermaßen auf:

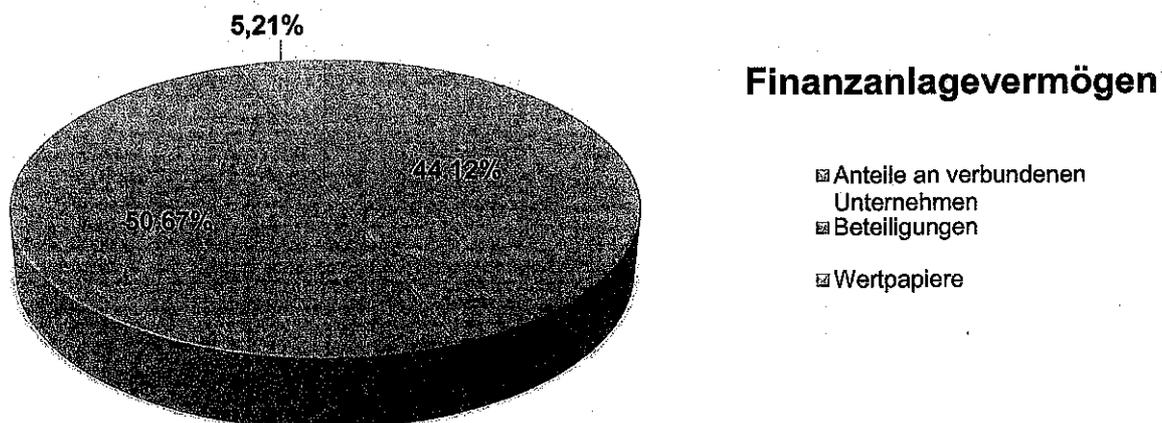


Abbildung 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen

Die Änderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Finanzanlagevermögen	46.297.509	46.800.775	503.267
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.339.203	20.646.786	307.584
Beteiligungen	23.014.339	23.715.961	701.622
Wertpapiere	2.943.967	2.438.028	-505.939

Tabelle 9 Vergleich Finanzanlagevermögen Vorjahr

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind, in Abgrenzung zu Beteiligungen, Finanzanlagen der Stadt, wenn diese einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausübt. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal führt die Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal als 100 %ige Tochtergesellschaft. Die Anteile betragen zum 31.12.2017 insgesamt 21 Mio. EUR. Gegenüber dem JA 2016 erhöhten sich die Anteile um 308 TEUR.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, welche die Stadt an Unternehmen oder Einrichtungen mit der Absicht hält, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen und Zweckverbänden herzustellen (VwV KomHSys). Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte der Anteile um 702 TEUR. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Zuschreibungen beim AZV Lungwitztal-Steegenwiesen.

Zur Prüfung lag eine umfangreiche Dokumentation vor.

Zum Jahresende teilen sich die Beteiligungen wie folgt auf:

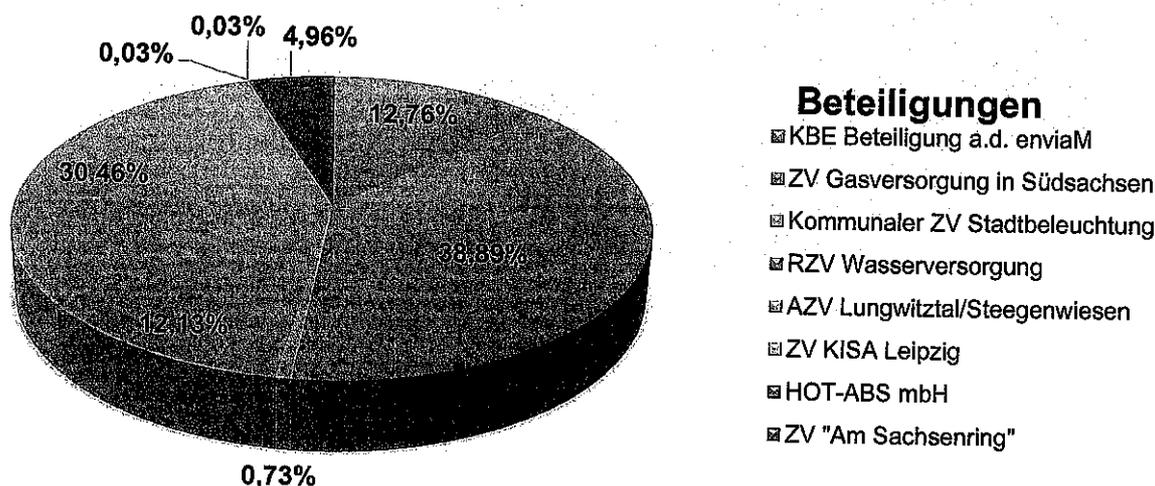


Abbildung 5 Aufteilung Beteiligungen

Die Anteile der Beteiligungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Beteiligungen	23.014.339	23.715.961	701.622
Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	3.025.458	3.026.938	1.480
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen	9.321.382	9.223.653	-97.728
Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung	185.981	173.203	-12.779
Regionaler Zweckverband Wasserversorgung	2.896.732	2.876.727	-20.005
Abwasserzweckverband Lungwitztal/Steegenwiesen	6.392.604	7.223.841	831.236
Zweckverband KISA Leipzig	1	8.032	8.031
HOT-ABS mbH Hohenstein	11.400	7.993	-3.407
Zweckverband "Am Sachsenring"	1.154.975	1.175.555	20.581
Sachsenring-Rennstrecken-Management GmbH	25.807	20	-25.787

Tabelle 10 Vergleich Beteiligungen Vorjahr

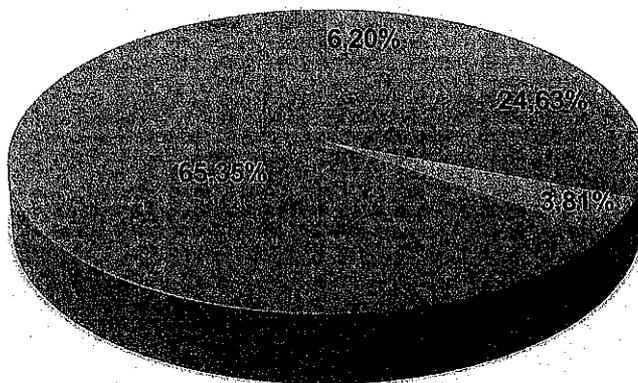
Wertpapiere

Die große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal führt unter dieser Position Kapitalmarktpapiere und langfristige Geldanlagen gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2021 in Höhe von 2,4 Mio. EUR.

6.3. Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände welche die Große Kreisstadt nur vorübergehend kurzfristig zur Nutzung im Verwaltungsbetrieb zur Verfügung stehen, werden als Umlaufvermögen definiert.

Zum Jahresende teilte sich dies wie folgt auf.



Umlaufvermögen

- ▣ Vorräte
- ▣ Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- ▣ Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens
- ▣ Liquide Mittel

Abbildung 6 Aufteilung Umlaufvermögen

Die Änderungen zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Umlaufvermögen	4.658.312	5.239.707	581.395
Vorräte	250.082	324.935	74.853
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.139.044	1.290.750	151.706
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	210.511	199.874	-10.637
Liquide Mittel	3.058.675	3.424.149	365.474

Tabelle 11 Vergleich Umlaufvermögen Vorjahr

6.3.1. Vorräte

Unter den Vorräten wurden u.a. Grundstücke, welche mit einer Verkaufsabsicht behaftet sind, Rohstoffe, Betriebsstoffe und Waren erfasst. Diese Position erhöhte sich um 75 TEUR im Vergleich zum Vorjahr: Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Umbuchungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen, Grundstücke mit Verkaufsabsicht betreffend.

6.3.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Gemäß § 27 SächsKomHVO-Doppik sind die der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Die Änderung von 152 TEUR unter dieser Position, im Vergleich zum Vorjahr, ist zum einen durch Wertberichtigungen (151 TEUR) und zum anderen durch noch nicht eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke begründet.

6.3.3. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Privat-rechtlichen Forderungen liegen Schuldverhältnisse auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Wie auch bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind diese zum Bilanzstichtag zu bewerten. Die Forderungsbewertung lag zur Prüfung vor.

Hinweis:

Es wird seitens des RPA auf die Feststellung im Jahresabschlussbericht, eine konkretere Festlegung der Wertberichtigung betreffend, verwiesen.

6.3.4. Liquide Mittel

Liquide Mittel sind alle Bar- und Bankgeldguthaben, welche kurzfristig verfügbar bzw. relativ kurzfristig kündbar sind.

Auch Festgeldanlagen, Sparbücher und Barsparverträge gehören zu den liquiden Mitteln, wenn sie rechtlich oder faktisch jeder Zeit oder relativ kurzfristig kündbar sind und unbeschadet etwaiger Vorfälligkeitszinsen zur Verfügung stehen.

Folgende Diagramme stellen den Verlauf der liquiden Mittel dar:

Entwicklung liquide Mittel

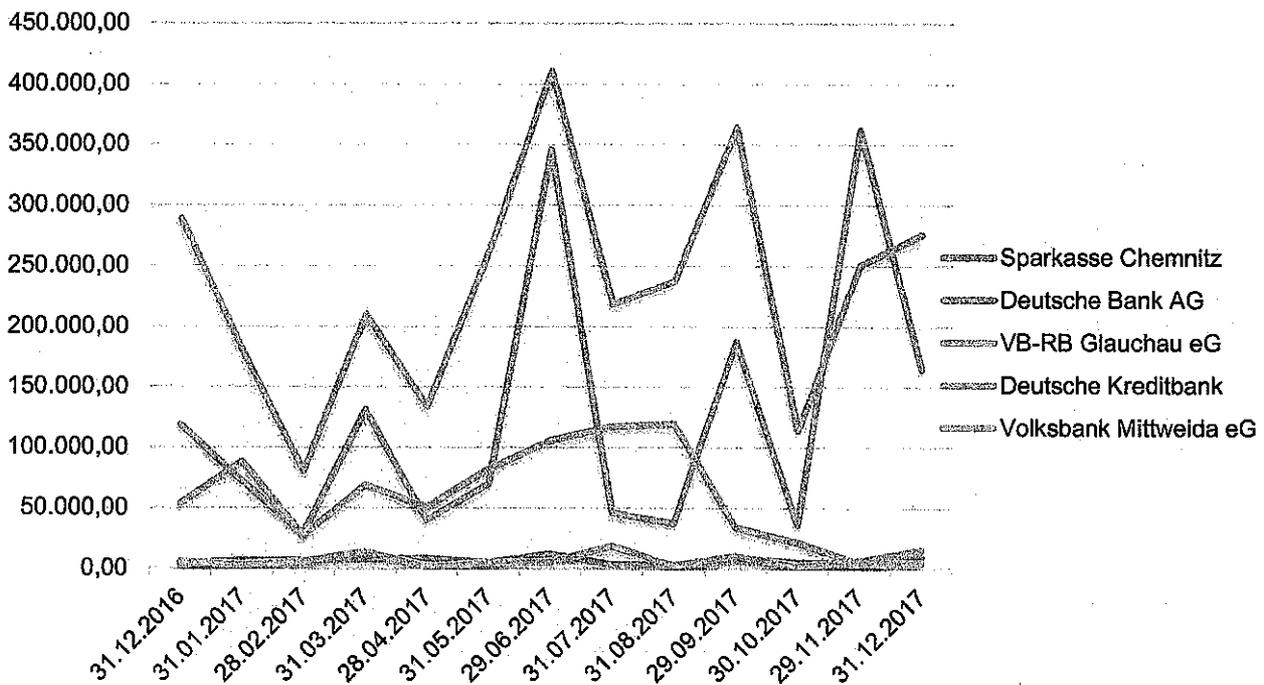


Abbildung 7 Entwicklung Liquide Mittel

	2016	2017	Änderung
Liquide Mittel lt. Vermögensrechnung	3.058.674,82	3.424.148,66	365.473,84
Bargeld	14.888,50	18.479,49	3.590,99
Barkasse Stadtkasse	1.954,82	2.043,05	88,23
Barkasse Bürgerbüro	925,23	502,54	-422,69
sonstige Handvorschüsse	12.008,45	15.933,90	3.925,45
Sichteinlagen bei Banken	462.470,06	469.916,38	7.446,32
Sparkasse Chemnitz	118.693,86	164.555,22	45.861,36
Deutsche Bank AG	3.876,18	9.298,36	5.422,18
VB-RB Glauchau eG	53.446,92	4.341,89	-49.105,03
Deutsche Kreditbank AG	280.658,78	276.133,35	-4.525,43
Volksbank Mittweida eG	5.794,32	15.587,56	9.793,24
Tagesgeld	1.488.969,85	1.935.683,90	446.714,05
Treuhandkonten der WG HOT	7.930,60	6.384,00	-1.546,60
VB Mittweida Kommunal Cash Konto	1.481.039,25	1.929.299,90	448.260,65
Festgeld	1.092.346,41	1.000.068,89	-92.277,52
Deutsche Kreditbank AG	1.092.346,41	0,00	-1.092.346,41
FG Kündigungsgeld VB Mittweida	0,00	1.000.068,89	1.000.068,89

Tabelle 12 Vergleich Liquide Mittel Vorjahr

Der in der Schlussbilanz 2017 für liquide Mittel ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 3,4 Mio. EUR stimmt mit der Finanzrechnung überein.

Insgesamt verfügt die große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal über eine sehr gute Liquiditätsplanung.

6.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der ARAP ist ein aktiver Bilanzposten für streng zeitraumbezogene Ausgaben, welche vor dem Abschlussstichtag für einen genau bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag geleistet wurden.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus Rundfunkgebühren, Lizenzen und Miete für Werbeflächen zusammen.

6.5. Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik in das Basiskapital und die Rücklagen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Kapitalposition	75.194.893	75.590.924	396.032
Basiskapital	75.017.888	75.195.904	178.016
Rücklagen	177.005	395.021	218.016

Tabelle 13 Vergleich Kapitalposition Vorjahr

6.5.1. Basiskapital

Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße, welche sich aus dem Überschuss der Aktivposten über die Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt. Das Basiskapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (-178 TEUR) infolge einer fehlerhaften Ergebnisverwendung im Jahresabschluss 2016, welche mit dem Jahresabschluss 2017 korrigiert wurde.

6.5.2. Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen beruht auf gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen oder Freiwilligkeit. Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal bildet die gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen für das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus, § 23 SächsKomHVO-Doppik.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Rücklagen	177.005	395.021	218.016
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	149.747	149.747
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	177.005	245.274	68.269

Tabelle 14 Vergleich Rücklagen Vorjahr

Durch die Verwendung des Jahresergebnisses erhöhte sich die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses um 150 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies entsprach dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis und wurde korrekt gebucht.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses erhöhte sich ebenfalls um den im HHJ 2017 erwirtschafteten außerordentlichen Überschuss in Höhe von 245 TEUR.

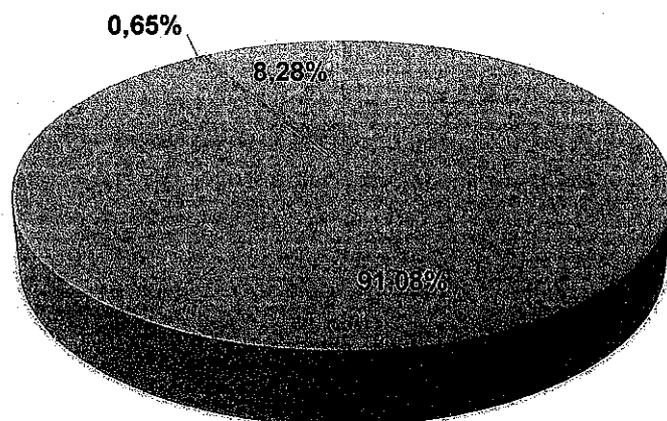
6.6. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen bei der Gebührenkalkulation, Beiträge und Ähnliches, sowie zweckgebunden Geld- und Sachgeschenke für Investitionen, investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

Sonderposten der Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal wurden erfasst für Zuwendungen für die Finanzierung von Investitionen, Straßenausbeiträgen und Vermögensübertragungen.

In der Vermögensrechnung wird ein Wert in Höhe von 29 Mio. EUR ausgewiesen.

Zum Jahresende teilen sich die Sonderposten wie folgt auf:



Sonderposten

- ▣ Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
- ▣ Sonderposten für Investitionsbeiträge
- ▣ Sonstige Sonderposten

Abbildung 8 Aufteilung Sonderposten (passiv)

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

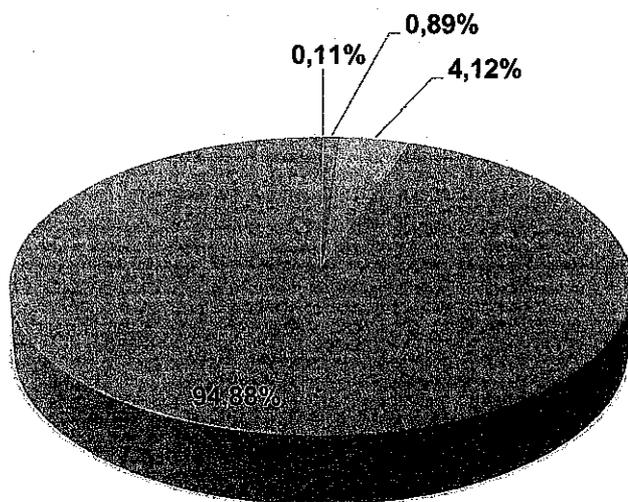
	JA 2016	JA 2017	Änderung
Sonderposten	30.336.331	29.109.962	-1.226.369
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	27.877.362	26.512.400	-1.364.961
Sonderposten für Investitionsbeiträge	164.591	188.529	23.938
Sonstige Sonderposten	2.683.505	2.409.032	-274.473

Tabelle 15 Vergleich Sonderposten (passiv) Vorjahr

Der Bestand an passiven Sonderposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. EUR infolge der planmäßigen Auflösung der Zuwendungen.

6.7. Rückstellungen

Rückstellungen sind nach § 85a Abs. 1 SächsGemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen und die auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung notwendig ist, vgl. § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik. Zum Jahresende teilen sie sich wie folgt auf:



Rückstellungen

- ▣ Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
- ▣ Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ
- ▣ Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten
- ▣ Sonstige Rückstellungen

Abbildung 9 Aufteilung Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Rückstellungen	4.120.013	4.064.598	-55.415
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	30.934	0	-30.934
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.930	4.425	-1.504
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ	0	36.080	36.080
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	164.082	167.571	3.489
Sonstige Rückstellungen	3.919.066	3.856.522	-62.544

Tabelle 16 Vergleich Rückstellungen Vorjahr

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen zum 31.12.2017 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 55 TEUR.

Die Rückstellung für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit wurde im HHJ 2017 aufgelöst (-31 TEUR). Es wurden keine neuen Rückstellungen, die Altersteilzeit betreffend, gebildet.

Weitere wesentliche Änderungen bzgl. der Rückstellungen im HHJ betreffen unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung. Hier wurde für die Erneuerung der Fenster und der Fassade der Feuerwehr im Hüttengrund eine Rückstellung in Höhe von 36 TEUR gebildet.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie das Leistungsentgelt 2017, unter der Position Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten in Höhe von 80 TEUR, gebildet. Dem standen Auflösungen von Rückstellungen für das Leistungsentgelt 2016 sowie die Prüfungskosten gegenüber (-76 TEUR).

Am Ende des Jahres wird ein Wert von 4,1 Mio. EUR ausgewiesen.

6.8. Verbindlichkeiten

In dieser Bilanzposition werden Leistungsverpflichtungen die rechtlich erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal darstellen abgebildet, vgl. § 59 Nr. 53 SächsKomHVO-Doppik. Sie sind jeweils zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen, § 42 Abs. 1 S. 1 SächsKomHVO-Doppik.

Die Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

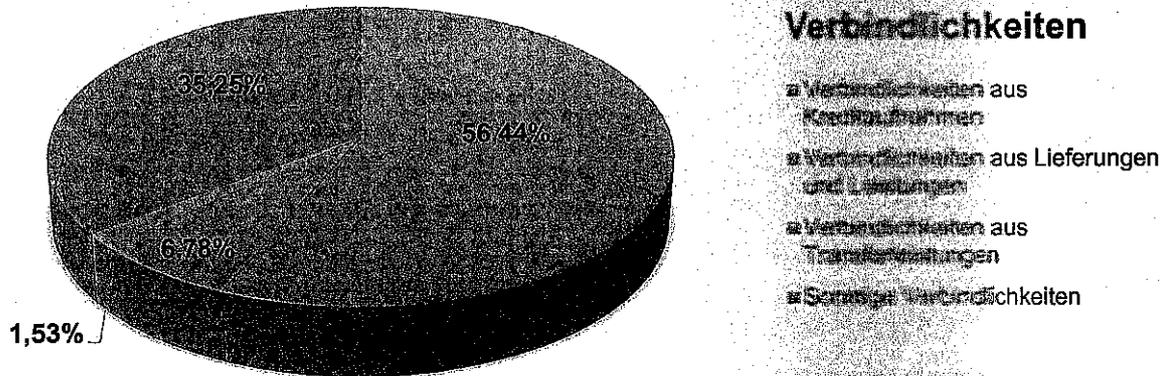


Abbildung 10 Aufteilung Verbindlichkeiten

Zum Vorjahr ergaben sich folgende Änderungen:

	JA 2016	JA 2017	Änderung
Verbindlichkeiten	9.031.907	8.401.753	-630.154
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.201.119	4.741.929	-459.190
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.868	569.585	-32.283
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	404.352	128.206	-276.147
Sonstige Verbindlichkeiten	2.824.567	2.962.032	137.465

Tabelle 17 Vergleich Verbindlichkeiten Vorjahr

Insgesamt sanken die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 630 TEUR, was im Wesentlichen auf geringere Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten (-459 TEUR) zurückzuführen ist.

Aber auch bei Transferleistungen (-276 TEUR) konnten im HHJ 2017 Verbindlichkeiten minimiert werden. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal an den öffentlichen oder privaten Bereich, für die sie keine Gegenleistung erhält. Im HHJ 2017 standen hier die Straßenentwässerungskosten für das Jahr 2014 an den Abwasserzweckverband im Vordergrund.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 32 TEUR.

6.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 39 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind PRAP für vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen, welche einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2 TEUR zum Ende des HHJ 2017 wurden für Betriebskostenvorauszahlungen, Steuereinzahlungen und Einzahlungen für Mieten ausgewiesen.

7. Zertifizierung Programm

Zertifizierung

Nach § 87 Abs. 2 SächsGemO dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte nur Fachprogramme verwendet werden, die durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung zugelassen sind.

Die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal hat hierfür Fachprogramm IFRSachsen.KI-Sa mit dem Programmteil HKR Doppik in der Version 4.1 der Firma SASKIA® Informations-Systeme GmbH Chemnitz im Einsatz. Die Zulassungsurkunde lag dem Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung vor.

Programmprüfung

Gem. § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik ist zu prüfen, ob die Erfassung, Eingabe, Verarbeitung, Speicherung und Ausgabe der Daten sowie der Sicherung der Programme und der gespeicherten Daten hinsichtlich der Programmdokumentation den Anforderungen den § 6 Abs. 1 der SächsKomHVO-Doppik entsprechen. Hierbei wird auf die Feststellung im Prüfungsbericht JA 2016, bezüglich des Umgangs bei Niederschlagungen, verwiesen.

8. Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen

Der Jahresabschluss ist gem. § 88 Abs. 2 SächsGemO um einen Rechenschaftsbericht zu erweitern. Die Anforderungen an den Rechenschaftsbericht regelt der § 53 SächsKomHVO-Doppik, für den Inhalt des Anhangs ist der § 52 SächsKomHVO-Doppik anzuwenden.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO darf bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf die Bestandteile Anhang und Rechenschaftsbericht verzichtet werden. Von diesem Recht machte die Große Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal für den Jahresabschluss 2017 Gebrauch.

Ein Arbeitspapier „Erläuterungen zum Jahresabschluss 2017 der großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal“ lag zur Prüfung vor.

9. Prüfungsvermerk

Nach Abschluss der Prüfung erteilt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik folgenden Prüfungsvermerk:

Das RPA hat den Jahresabschluss 2017 der großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

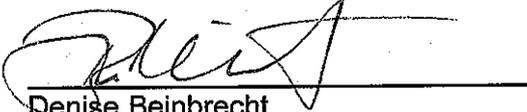
Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Einzelne Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das RPA empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung, den Jahresabschluss 2017 dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, 18.11.2021



Denise Beinbrecht
Stellv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Reichenbach im Vogtland

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EUR	Euro
ff.	fortfolgend
HHJ	Haushaltsjahr
HHS	Haushaltssatzung
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
Mio.	Million
ÖR	öffentlich-rechtlich
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SoPo	Sonderposten
TEUR	tausend Euro
VG	Vermögensgegenstände
VwV KomHSys-Doppik	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
VwV KomHWi-Doppik	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung
WAD	West-sächsische Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft MBH

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Haushaltssatzung.....	4
Tabelle 2 Vergleich Planansatz Ergebnisrechnung	5
Tabelle 3 Vergleich Ergebnisrechnung Vorjahr	8
Tabelle 4 Vergleich Planansatz Finanzrechnung	10
Tabelle 5 Vergleich Finanzrechnung Vorjahr	11
Tabelle 6 Vergleich Vermögensrechnung Vorjahr	12
Tabelle 7 Vergleich Anlagevermögen Vorjahr	14
Tabelle 8 Vergleich Sachanlagevermögen Vorjahr	15
Tabelle 9 Vergleich Finanzanlagevermögen Vorjahr	17
Tabelle 10 Vergleich Beteiligungen Vorjahr	18
Tabelle 11 Vergleich Umlaufvermögen Vorjahr	19
Tabelle 12 Vergleich Liquide Mittel Vorjahr	21
Tabelle 13 Vergleich Kapitalposition Vorjahr	21
Tabelle 14 Vergleich Rücklagen Vorjahr	22
Tabelle 15 Vergleich Sonderposten (passiv) Vorjahr	23
Tabelle 16 Vergleich Rückstellungen Vorjahr	24
Tabelle 17 Vergleich Verbindlichkeiten Vorjahr	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung Bilanz	13
Abbildung 2 Aufteilung Anlagevermögen	14
Abbildung 3 Aufteilung Sachanlagevermögen.....	15
Abbildung 4 Aufteilung Finanzanlagevermögen	17
Abbildung 5 Aufteilung Beteiligungen.....	18
Abbildung 6 Aufteilung Umlaufvermögen	19
Abbildung 7 Entwicklung Liquide Mittel	20
Abbildung 8 Aufteilung Sonderposten (passiv).....	22
Abbildung 9 Aufteilung Rückstellungen.....	23
Abbildung 10 Aufteilung Verbindlichkeiten	25